

LESERMEINUNG

Freibrief zur Unfallflucht

Zu „Ein Urteil, das alle empört“: Hoffentlich ist sich der Richter der Tragweite dieses Urteils bewusst. Das ist ja ein Freibrief zur Unfallflucht! Den Eltern mein Mitgefühl, das war der zweite „Hammer“, welchen es zu verdauen galt. Nicht zu fassen die Argumentation des Richters. Eine Schande, wie sich unser Rechtsstaat nach außen darstellt.

Andreas Kress
per E-Mail

Scham als Reaktion

Zum gleichen Thema

Ich schäme mich dafür, ... dass es in unserem Land möglich ist (mit genügend Kaltschnäuzigkeit), nach einer solch abscheulichen Tat mit einem „erhobenen Finger“ wegzukommen. ... dass es hier eine Justiz gibt, welche so schändliche Taten wie unterlassene Hilfeleistung und fahrlässige Tötung gegen unerlaubtes Entfernen vom Unfallort abwägt – und tatsächlich zugunsten des Letzteren entscheidet. Traurig, einfach nur traurig...

Volker Brand
per E-Mail

Viele Urteile sind zu mild

Zum gleichen Thema

Die Reihe zu milder Urteile ist lang, und immer gab es nur Bewährungsstrafen: Auf einem Zeilsheimer Feldweg, wo die Durchfahrt für Autos verboten ist, wurde eine Frau überfahren und sterbend liegen gelassen. An der Tankstelle in der Bolongarostraße wurde eine Frau mit ihrem ungeborenen Baby auf dem Fußweg totgefahren, einer anderen Frau ein Bein abgerissen. Richtig ist es, dass ein „verunfallter“ Autofahrer nicht unbedingt ins Gefängnis gehört, weil es oft der Zufall entscheidet, ob er ein Verkehrsschild oder, zum Beispiel, einen Radfahrer trifft. Wenn aber bei dem Unfall irgendwo ein Vorsatz mit im Spiel war, wenn jemand zum Beispiel absichtlich ange-trunken Auto fährt oder absichtlich Unfallflucht begeht, darf er nicht ohne Freiheitsstrafe davonkommen. Oft aber schützt der Staat seine Bürger nicht mehr, und die Justiz lässt das Leben ungeschützt!

Gerold Jaehnke
per E-Mail

Juristen prüfen Skater-Urteil

Staatsanwaltschaft erwägt Rechtsmittel gegen umstrittenen Richterspruch

Im Fall des getöteten Skaters Marc Schäfer (14) prüft die Staatsanwaltschaft, Rechtsmittel gegen das umstrittene Urteil des Amtrichters einzulegen. Derweil solidarisieren sich immer mehr Menschen mit den Eltern des Getöteten.

Frankfurt. Der Strom der Leserbriefe reißt nicht ab, das Urteil im Fall des getöteten Skaters Marc Schäfer erhitzt die Gemüter auch vier Tage später noch (siehe links). Regina und Manfred Schäfer, die Eltern des Getöteten, spüren nach dem Richterspruch, dass sich viele mit ihnen solidarisieren: „Wir werden beim Einkaufen, auf dem Friedhof und am Unglücksort von Menschen angesprochen, die ihr Beileid, aber auch ihr Unverständnis für das Urteil zum Ausdruck bringen.“

Die Staatsanwaltschaft prüft derzeit, ob sie Berufung gegen das Urteil einlegt, in Revision geht – oder die richterliche Entscheidung akzeptiert.

Rechtsmittel kann die Anklagebehörde bis Freitag, 24 Uhr, einlegen. Wenn sie das nicht tut, wird das Urteil automatisch rechtskräftig.

Die Staatsanwaltschaft hat in der Verhandlung am Freitag vorgeschlagen, gegen den 26 Jahre alten Unfallfahrer Serkan K. eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten ohne Bewährung zu verhängen. Der Richter verurteilte den Angeklagten später zu einem Jahr auf Bewährung, was zu Empörung unter den Zuschauern führte. Denn Serkan K. hatte sich den sterbend am Boden liegenden Skater nach dem Zusammenstoß auf der Sternbrücke angesehen, ihn aber dennoch zurückgelassen.

Angeklagt wurde Serkan K. wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort, die Anklagepunkte fahrlässige Tötung und unterlassene Hilfeleistung,

die anfangs im Raum gestanden hatten, ließ die Staatsanwaltschaft fallen.

Rechtsanwalt Hans-Jürgen Koststenger, der in der Verhandlung die Nebenkläger Regina und Manfred Schäfer vertrat, sieht die Gefahr, dass sich das durchschnittliche Strafmaß für Unfallflucht nach dem Urteil nach unten verschieben könnte. Bislang reiche das Spektrum für das unerlaubte Entfernen vom Unfallort von einer Geldstrafe bis zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. „Serkan K. hat ein Kind angefahren und wissentlich liegen gelassen, ein schlimmerer Fall ist im Bereich der Unfallflucht



Marc Schäfer

nicht denkbar“, betont der Jurist. Nachdem der Angeklagte trotzdem nur zu einem Jahr verurteilt worden sei, stelle sich die Frage, welche Strafe bei weniger schweren Fällen noch verhängt werden könnte. *chc*

FNP 8/9/10